

Presseinformation



Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 21 – Sozialstaffelregelung für Kindertageseinrichtungen

Dazu sagt die jugendpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Monika Heinold:

**Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 249.09 / 17.06.2009

Armut bekämpfen statt Wahlversprechen geben

Wer sich in Schleswig-Holstein mit der Sozialstaffel für Kindertagesstätten beschäftigt, stellt schnell fest, dass die jetzige Regelung unübersichtlich und ungerecht ist. Fünfzehn Kreise und kreisfreie Städte haben hoch komplexe Sozialstaffeln konzipiert. In jedem Kreis gibt es andere Bestimmungen, für die Ermäßigung der Kitagebühren. Gemeinsam mit den unterschiedlich hohen Kitakosten führt dies dazu, dass Kitagebühren für Familien in Schleswig-Holstein je nach Wohnort extrem unterschiedlich sind. Der Landesrechnungshof monierte schon vor zwei Jahren, dass die unterschiedliche Ausgestaltung der Sozialstaffel nicht mit dem Gebot der „allgemeinen und gleichen Lebensbedingungen“ zu vereinbaren ist.

Wir teilen diese Auffassung und fordern mit unserem heutigen Antrag, dass wieder die vollen Regelsätze bei der Bemessung der Sozialstaffelregelung zu Grunde gelegt werden, dass die entstehenden Kosten aus den durch Einführung des beitragsfreien Kindertagesstättenjahres frei werdenden Mittel finanziert werden und dass spätestens 2010 eine landesweit einheitliche Sozialstaffel umgesetzt werden muss.

Um die jetzige Regelung im Kita-Gesetz nachvollziehen zu können, sollten wir einen Blick zurück auf den Dezember 2004 werfen. Damals gab es eine schwierige Gefechtslage. Durch die Verabschiedung von Hartz IV erhöhten sich die Regelsätze für Transfer-EmpfängerInnen.

Die einmaligen Bedarfe wurden pauschaliert und Bestandteil der monatlichen Zahlungen. Der Regelsatz der alten Sozialhilfe von 296 Euro wurde zum neuen Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II in Höhe von 345 Euro. Die veränderte Bundesgesetzgebung hatte konkrete Auswirkungen auf die Sozialstaffel in Schleswig-Holstein.

Hätten wir damals die erhöhten Regelsätze zur Grundlage für die Freistellung von Kitagebühren gemacht, wären zusätzlich eine ganze Reihe von gering verdienenden Familien beitragsfrei gestellt worden.

Die Kommunen meldeten sofort Konnexität an und ein von uns Grünen in Auftrag gegebenes Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes bestätigte diese Rechtsauffassung. Unser damaliger Koalitionspartner SPD war nicht bereit, mehr Geld in den Landeshaushalt einzustellen. Die SPD blieb hart, obwohl wir Grüne in mehreren Runden versucht haben, einkommensschwache Haushalte weiterhin von Kitagebühren frei zu stellen. Nach zähem Ringen zwischen SPD und Grünen wurde im Gesetz verankert, dass die bisherigen 296 Euro fortgeschrieben und folgerichtig nur 85 Prozent der Regelsätze für die Beitragsfreiheit berücksichtigt werden müssen. Das Einzige, was wir Grünen erreichen konnten, war eine Revisionsklausel mit dem Ziel, die Sozialstaffel erneut zu ändern, wenn sie sich negativ auswirken sollte. Diese Vereinbarung beinhaltete, dass die Landesregierung über die praktischen Auswirkungen berichten sollte.

Unsere Hoffnung war, dass die Kreise – auch ohne Verpflichtung des Landesgesetzgebers – zumindest Eltern mit Transfereinkommen zu 100 Prozent von den Kitagebühren frei stellen würden. Einige Kreise haben ihre soziale Verantwortung wahrgenommen, andere aber nicht! Der vom Bildungsministerium im Herbst 2005 vorgelegte Bericht war nicht sehr aussagekräftig. Das Ministerium machte nicht den Anschein, als würde ihm an dieser Thematik besonders viel liegen.

Inzwischen sind Fakten auf dem Tisch, die uns zum Handeln zwingen. Die Bürgerbeauftragte führt in ihrem Bericht 2008 ein kurioses Beispiel an. Eine fünfköpfige Familie mit zwei Kindergartenkindern – wohlgemerkt ein Hartz-IV-Haushalt – muss einen monatlichen Kitabeitrag von 136 Euro zahlen, aus dem für den Lebensunterhalt zur Verfügung gestellten Regelbedarf.

Beim Verband Alleinerziehenden Mütter und Väter häufen sich erschreckende Beispiele. Die Leiterin der Kieler Geschäftsstelle fasst nüchtern zusammen:

- Eltern melden ihre Kinder auf Grund der Gebühren nicht in der Kita an.
- Immer mehr Eltern haben Schulden durch hohe Beitragsrückstände.
- Ein Zuverdienst für ALG-II-EmpfängerInnen lohnt kaum, da der Eigenbehalt für die sich erhöhenden Kitagebühren drauf geht.

Wie soll eine Familie von den 211 Euro, die sie für ihr Kind unter 13 Jahren erhält, zehn oder auch fünfzehn Euro Kitagebühren bezahlen, plus Essensgeld in Höhe von 20 bis 40 Euro? Dem Einen oder Anderen mag die Summe von zehn Euro gering erscheinen. Ist sie aber nicht! Schließlich ist der Regelsatz für ein Kind sowieso knapp bemessen und Betreuungsgebühren sind bei seiner Berechnung schlicht nicht enthalten. Deshalb sprechen wir uns in unserem Antrag dafür aus, dass zukünftig alle Eltern in Schleswig-Holstein von den Kitagebühren befreit werden, deren Einkommen nicht höher ist als der ALG-II-Satz. Das würde bedeuten, dass ein Zweipersonenhaushalt – Elternteil und Kind – bei einem Monatseinkommen von ca. 1.050 Euro Anspruch auf einen gebührenfreien Kitaplatz hätte, unabhängig davon, ob das Einkommen eine Transferleistung ist oder durch eigene Erwerbstätigkeit erarbeitet wird.

Wenn wir die Bekämpfung von Kinderarmut ernst meinen, dann ist dies eine unverzichtbare Maßnahme. Alle Kinder müssen die Chance haben, eine Kindertagesstätte zu besuchen. Aus materieller Armut darf keine Bildungsarmut werden! Aus der Stadt Kiel ist bekannt, dass sich drei Millionen Euro an Rückständen aus nicht gezahlten Kitagebühren angesammelt haben. Glücklicherweise werden die Kinder aus den zahlungsun-

fähigen Haushalten trotzdem weiter betreut. Aber wie unwürdig ist es, wenn Eltern jeden Morgen schamvoll befürchten müssen, von den ErzieherInnen auf ihre Zahlungsrückstände angesprochen zu werden. Statt über drei Jahre beitragsfreie Kindertagesstätte zu philosophieren, sollten wir jetzt die notwendigsten Schritte einleiten. Eltern mit geringem Einkommen brauchen zügig reale Entlastungen.

Meine Damen und Herren von der SPD, verstecken Sie sich nicht hinter ihrem Wahlversprechen Beitragsfreiheit, sondern unterstützen Sie unseren Antrag! Selbst wenn eines Tages die von Ihnen geforderte dreijährige Beitragsfreiheit kommen sollte, müssten wir die Sozialstaffel ändern. Denn mit drei Jahren Kitabesuch für Kinder zwischen drei und sechs Jahren und fünf Stunden pro Tag ist es nicht getan. Viele Eltern sind darauf angewiesen, dass ihre Kinder ganztägig in der Kita betreut werden – zum Teil von der Krippe bis zum Hort. Diese Eltern sind auf eine gerechte und entlastende Sozialstaffel angewiesen. Schon die Übernahme des Essgeldes von 20 bis 40 Euro ist für diese Familien eine große Belastung. Und ist es ja gerade unser Ziel, dass auch Kinder aus einkommensschwachen Familien die Kindertagesstätte ganztägig besuchen, um von deren Bildungsangeboten zu profitieren.

Meine Fraktion appelliert auch an die Kommunen, sich der notwendigen Änderung des Kindertagesstättengesetzes und der Sozialstaffel nicht zu widersetzen, sondern mit dem Land konstruktive Gespräche zu führen. Unser Vorschlag ist, dass die bei Kreisen und kreisfreien Städten durch Einführung des ersten beitragsfreien Kindertagesstättenjahres eingesparten Sozialstaffelgelder nicht weggespart werden, sondern in der Sozialstaffel bleiben und im Sinne unseres Antrages einkommensschwache Familien entlasten. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn die Landesregierung diese Verhandlungen mit den Kommunen geführt hätte, bevor das beitragsfreie Kitajahr im Gesetz verankert wurde. Nun sind wir auf die Kompromissbereitschaft der Kommunen angewiesen, wenn der Landeshaushalt nicht zusätzlich belastet werden soll.

Dennoch hoffe ich auf eine gemeinsame Lösung. Schließlich zahlen Eltern in Schleswig-Holstein bundesweit die höchsten Kitagebühren. Umso wichtiger ist es, Eltern mit geringem Einkommen zu entlasten und allen Kinder die Chance zu geben, an den Bildungsangeboten der Kitas teil zu nehmen. Und mittelfristig zahlt sich eine solche Politik sogar finanziell aus.
